

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 34.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinsereate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 22. August 1908.

Verlag: A. Bohrer, Hannover, Mühlstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Mühlstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Bremen, Marne und Güstrow in Mecklenburg.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Stettin.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Vom 9. Verbandstag.

(Schluß.)

Statutenberatung.

Zur Vorbereitung der Anträge auf Aenderung des Statuts war bereits am ersten Verhandlungstage eine siebenköpfige Kommission eingesetzt. Hierdurch wurde einmal eine gründlichere Durchberatung des Statuts erzielt und ferner die Verhandlungen im Plenum abgekürzt. Daß eine noch eingehendere Vorbereitung der auf Abänderung des Statuts gerichteten Anträge allseitig für notwendig erachtet wird, ergibt sich aus der Annahme eines vom Kollegen Käßler eingebrachten Antrags, nach welchem künftig vor dem Verbandstage eine von gewählten Delegierten gebildete Statutenberatungskommission gemeinsam mit dem Vorstande zusammentreten und die gestellten Anträge zum Statut vorbereiten soll.

Durch die beschlossene Abtretung der Landarbeiter macht sich für den Verband eine Namensänderung notwendig. Entsprechend dem Antrage des Vorstandes soll der Verband den Namen erhalten:

„Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“.

Zum § 3 des Statuts wurde nach dem Antrage Braunschweig beschlossen, die für unsere Organisation zuständigen Industrien und Betriebsarten möglichst spezialisiert aufzuführen.

Ferner erhält der § 3 auf Antrag von Hannover die Aenderung, daß beim Uebertritt die in der früheren Organisation gezahlten niedrigeren Beiträge nach ihrem Werte auf unsere Beiträge umgerechnet werden.

Eine nicht geringe Zahl der eintretenden Mitglieder treten im ersten Jahre der Mitgliedschaft wieder aus. Zur Ersparung erheblicher Beträge an Material und Geld wird auf Antrag Frankfurt a. M. zum § 6 beschlossen:

„Neueintretende Kollegen erhalten für die Dauer des ersten Jahres der Mitgliedschaft eine Mitgliedskarte.“

Eine Anzahl Zahlstellen hatten die Einführung von Staffelbeiträgen nach Selbstbeschätzung oder Lohnhöhe beantragt. Der Verbandstag erklärte sich für den Vorstandsantrag, nach welchem es den männlichen erwachsenen Mitgliedern freigestellt wird, einen höhern Beitrag von 50 Pf. pro Woche zu zahlen, gegen die Gewährung folgender Unterstützung:

52 Wochen	1,20 Mk. pro Tag	24 Tage	=	28,80 Mk.
104	1,40	42	=	58,80
156	1,60	42	=	67,20
208	1,80	42	=	75,60
260	2,-	42	=	84,-
312	2,-	48	=	96,-
364	2,-	54	=	108,-
416	2,-	60	=	120,-

In Rücksicht auf die Stellung des Hamburger Gewerkschaftskongresses, den Jugendlichen die Organisation im Rahmen der Gewerkschaften zu ermöglichen, wurde folgender Antrag des Vorstandes angenommen:

„Der Beitrag ist für Personen unter dem 17. Lebensjahre 20 Pf. pro Woche. Die dafür zu gewährenden Unterstützungen entsprechen den Unterstützungssätzen weiblicher Mitglieder. Es steht den Personen unter 17 Jahren frei, den ordentlichen Beitrag zu leisten, wodurch sie sich den Anspruch auf die höhere Unterstützung erwerben.“

Der § 9 hat eine neue Fassung erhalten und ist bedeutend verkürzt. Die darin niedergelegten bisherigen Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit erfahren im allgemeinen keine Aenderung. Eine Neuerung besteht darin, daß das Reisegeld in Zukunft in der Höhe der täglichen Erwerbslosen-Unterstützung am Orte ausbezahlt wird und ein Mitglied, das nach einjähriger Mitgliedschaft 24 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen hat und ausgesteuert ist, bei fortgesetzter oder wiederkehrender Erwerbslosigkeit nach zweijähriger Mitgliedschaft die Differenz zwischen 24 und 42 Unterstützungstagen ausbezahlt erhält. Bisher war das nicht der Fall, es mußten vom ersten Auszahlungstage erst 12 Monate verstrichen sein.

Um auch den unverheirateten Mitgliedern in besondern Fällen eine Reiseentschädigung zu gewähren, gelangte folgender Antrag als Zusatz zum § 9, Absatz 10 zur Annahme:

„An unverheiratete Mitglieder kann, wenn sie nachweisen, daß sie an einem andern Ort in ein festes Arbeitsverhältnis treten, das Reisegeld in Form einer einmaligen Reiseentschädigung gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach der Entfernung. Für je 25 Kilometer wird der für die Erwerbslosenunterstützung pro Tag festgelegte Satz nach ganzen Tagen berechnet. Falls ein Mitglied die Reiseentschädigung beantragt, hat dasselbe den unaufschiebbaren Nachweis zu liefern, daß es am neuen Orte in ein festes Arbeitsverhältnis tritt. Die Anträge sind durch die Bevollmächtigten beim Vorstand einzureichen und die Auszahlung von diesem anzuweisen. In der Regel ist diese Entschädigung erst am Anzugsorte zur Auszahlung zu bringen.“

Ferner wurde zu diesem Paragraphen beschlossen:

„Tritt nach einer länger als 7 Tage währenden militärischen Übung unmittelbar Erwerbslosigkeit ein, so wird die Unterstützung vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an bezahlt.“

Das im § 10 festgelegte Sterbegeld soll bei längerer Mitgliedsdauer erhöht werden und betragen:

bei 312 Wochenbeiträgen	60 Mk.
„ 364	70
„ 416	80
„ 468	90
„ 520	100

Bei einem Beitrag von 50 Pf. pro Woche sind die Sätze für Sterbegeld sämtlich 10 Mk. höher.

Auf Antrag Lübeck wird dem Paragraphen noch eingefügt:

„War die verstorbene Ehehälfte auch ein unterstützungsberechtigtes Mitglied, so ist für diese auch die Hälfte außer der jetzt gezahlten Sterbeunterstützung zu gewähren.“

Beim Anzugsgeld ist auf Entfernungen über 200 Kilometer eine weitere Stufe geschaffen und soll bis 250 Kilometer bis zu 35 Mk., bei größeren Entfernungen bis zu 40 Mk. bezahlt werden.

Des Weiteren soll das Anzugsgeld möglichst am Anzugsorte zur Auszahlung gelangen.

Obgleich bereits bisher so verfahren, ward durch Beschluß ausdrücklich im § 10 festgelegt, daß die Maßregelungsunterstützung in Bezug auf Dauer der Mitgliedschaft und Höhe den Sätzen der Streikunterstützung entspricht. Damit soll nicht gesagt sein, daß auch die Maßregelungsunterstützung erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaft gewährt werden soll. Es wird diese vom ersten Tage der Mitgliedschaft an bezahlt, doch ist darauf zu achten, daß nur wirklich Gemäßregelte sie erhalten. Bei Mitgliedern, die eine besonders rege Verbandstätigkeit entfaltet haben, soll der Vorstand das Recht erhalten, eine Ausnahme bezüglich Dauer und Höhe der Unterstützung zu machen.

Zur Anstellung eines besoldeten Zahlstellenbeamten war bisher eine Mitgliederzahl von 1000 erforderlich; da es sich herausgestellt hat, daß diese Zahl zu hoch ist, wird sie vom Verbandstag auf 700 herabgesetzt.

Der § 12 des Statuts erhielt im 2. Absatz eine verkürzte Fassung, bleibt aber seinem Inhalte nach im wesentlichen unverändert.

Im § 16 ward angefügt, daß im Verhinderungsfalle des ersten der zweiten Vorsitzenden den Verband nach innen und außen zu vertreten hat.

Ueber die Berechnung der Unterstützungssätze bei Eintritt der Mitglieder in eine höhere Beitragsklasse setzte der Verbandstag folgendes fest:

„Die höheren Unterstützungssätze, auch für jugendliche und weibliche Mitglieder, kommen jedoch nur dann zur Auszahlung, wenn in 52 aufeinander folgenden Wochen die höheren Beiträge entrichtet sind. Die vorher geleisteten ordentlichen Beiträge der niedrigen Klasse, die als 40 Pfennig gerechnet werden, werden in Beiträge der höheren Klasse umgerechnet. Die jugendlichen Mitglieder, die 20 Pf. zahlen, können mit dem 17. Lebensjahre in die höhere Klasse eintreten. Auch diese Beiträge werden im Geldwert in Beiträge der höheren Klasse umgerechnet.“

Mailfeier.

Die auf dem Leipziger Verbandstage angenommene Resolution wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

„Ueber die bezüglich der Mailfeier gefaßten Beschlüsse haben die Bevollmächtigten dem Vorstand bis zum 15. April eines jeden Jahres Mitteilung zu machen.“

Die Resolution soll in den demnächst herauszugehenden Leitfaden aufgenommen werden.

Streitreglement.

Zu dem Streitreglement hatte der Vorstand einige Aenderungen beantragt, welche einmal bezweckten, den Zahlstellen die schnellstmögliche Berichterstattung über Abwehrbewegungen zur Pflicht zu machen und andererseits die Meldefrist für Bewegungen auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit von einem auf drei Monate zu verlängern, da sich die Frist von einem Monat zur Vorbereitung einer ausgedehnten Lohnbewegung als zu kurz erwiesen hat.

Nach längerer Debatte erhielten die §§ 1 und 2 des Streitreglements folgende Fassung:

§ 1. Wenn Verbandsmitglieder in einen Angriff- oder Abwehrstreik eintreten wollen, so kann dies nur mit Zustimmung des Vorstandes erfolgen. Die Sperre über Familien und Werkstellen kann ebenfalls nur mit Zustimmung des Vorstandes verhängt werden. Unvorhergesehene Abwehrbewegungen oder Ausschüßungen sind dem Vorstand und dem Gauvorstand sofort entweder brieflich oder telegraphisch bezw. telephonisch mitzuteilen. Bei Abwehrstreiks hat der Vorstand so schnell wie möglich seine Zustimmung zu geben.

§ 2. Bewegungen zur Erhöhung des Lohnes oder Verkürzung der Arbeitszeit müssen mindestens zwei Monate vor Beginn dem Vorstand und Gauleiter gemeldet werden. Ausnahmen sind nur bei außerordentlich günstigen Geschäftslagen und bei absolut geschlossener und guter Organisation gestattet. Unter guter Organisation ist zu verstehen, daß die bei der Bewegung in Betracht kommenden Personen so lange Zeit organisiert sind, daß sie Anrecht auf Bezug von Unterstützung haben.

Der Vorstand kann nach Eingang der Anmeldung einer Lohnbewegung den Gauvorstand mit der Untersuchung der in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse und der Formulierung und Begründung der Forderungen beauftragen. Geschieht dies, dann hat der mit der Untersuchung beauftragte Gauvorstand dem Vorstand erst einen Bericht einzusenden.

Zur Kündigung von Tarifverträgen muß die Zustimmung des Vorstandes rechtzeitig eingeholt werden.

Im § 12 wird die Höhe der Streikunterstützung wie folgt festgesetzt:

„Bei einer Mitgliedschaft von 1 Jahr und einer Beitragsleistung von 52 Wochen für männliche Mitglieder 14 Mk., weibliche Mitglieder 9 Mk.; 1/2 Jahr und 27-52 Wochen für männliche Mitglieder 12 Mk., weibliche Mitglieder 7,50 Mk. pro Woche.“

Das Zeitungs-Reglement

erfährt in der Weise eine Aenderung, daß die bisherige Preiskommission abgeschafft und an deren Stelle der Vorstand und im Verhinderungsfalle der Ausschuß alle Beschwerden über die Redaktion entgegenzunehmen und zu regeln, sowie alle die Zeitung betreffenden geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen hat.

Verשמelzung von Zahlstellen.

Zu recht unangenehmen Familienstreitigkeiten zwischen einigen Zahlstellen haben die Beschlüsse früherer Verbandstage betr. Verשמelzung von Zahlstellen geführt. Die über große Mehrheit der Verbandstagesteilnehmer ist aber von der dringenden Notwendigkeit der Zusammenlegung aller Zahlstellen innerhalb 15 Kilometer, die in einem einheitlichen Wirtschafts- und Lohngebiet liegen, überzeugt und gibt dieser Meinung in nachfolgender Resolution eindringlichen Ausdruck:

„Zahlstellen im Umkreise von 15 Kilometern, sowie alle, welche in einem gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Lohngebiet liegen, haben sich zu einer Verwaltungsstelle, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, zu verschmelzen.“

Der Hauptvorstand ist verpflichtet, die Verhandlungen zwischen den zu verschmelzenden Zahlstellen einzuleiten, zu führen und die endgültige Entscheidung zu treffen.

Von den größeren Zahlstellen wird erwartet, daß sie in loyaler Weise den berechtigten Ansprüchen der zu verschmelzenden Zahlstellen Rechnung tragen.

Zahlstellen, die sich der Entscheidung des Vorstandes nicht fügen, kann das Material entzogen werden, und ist die zuständige Zahlstelle mit der Ausführung der Verbandsgeschäfte zu beauftragen.

Die Resolution des Leipziger Verbandstages ist aufgehoben.“

Offenkundig wird durch diesen Beschluß des Verbandstages bei den in Betracht kommenden Zahlstellen die Einsicht von der Notwendigkeit desselben Platz greifen, so daß der Vorstand niemals nötig haben wird, Zwangsmaßnahmen gegen Zahlstellen anzuwenden.

Der nächste Verbandstag findet in Halle a. S. statt.

Mit vorstehendem haben wir die wichtigeren Beschlüsse des Verbandstages mitgeteilt. Im übrigen verweisen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll.

Der Mitwirkung aller Verbandskollegen bedarf es, die gefaßten Beschlüsse durchzuführen, zum Nutzen der Organisation und zur Heranziehung der uns noch fernstehenden indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Kurze Arbeitszeit — hoher Lohn.

Daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine soziale Notwendigkeit ist, daß die Gesundheit des Arbeiters, sein Familienleben, ja seine ganze Stellung im sozialen Leben durch Verkürzung der täglichen Fron gebessert, gehoben wird, darüber sind die Meinungen unter einflussreichen Menschen heute kaum noch geteilt. Die Zahl derer, die von der Verkürzung der Arbeitszeit Steigerung des Wohlstandes und sonstige Schäden des sozialen Lebens befürchten, schrumpft mehr und mehr zusammen. Selbst die Unternehmer, die früher gerade dieses Argument als erstes ins Feld führten, sehen mehr und mehr ein, daß ihre Behauptungen durch die

die Gewerkschaftsmittelglieder (für 1903 sind 44, für 1906 sind 60 Gewerkschaften gezählt) prozentual folgenbermaßen:

Table with 2 columns: Year (1903, 1906) and various German states (Süddeutschland, Mitteldeutschland, Ostdeutschland, etc.).

In Mittel-, West- und Süddeutschland gewinnen die freien Gewerkschaften seit 1903 die relativ meisten Mitglieder. Dem Stande der Industrien entsprechend, mußte allerdings Westdeutschland an gewerkschaftlicher Mitgliederzahl weit über alle andern Bezirke hinausragen.

Nachstehend geben wir die absoluten Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften und daneben dieselben Zahlen für unsern Verbund, gruppiert nach Bundesstaatsgebieten:

Table with 4 columns: Gewerkschaften (Gesamte, 1896, 1906), and Fabrikarbeiterverband (Gesamte, 1896, 1906). Rows include Prussia, Bavaria, Saxony, etc.

Überall ist demnach die Gewerkschaftsbewegung fortgeschritten, in einigen Bundesstaaten sogar in überraschend starker Weise. In Berlin ist die Mitgliederzahl geradezu phänomenal gewachsen; es wurden dort 1896: 21 716, 1906 dagegen 211 921 Gewerkschaftsmittelglieder gezählt. In Breslau stieg in derselben Zeit die Mitgliederzahl von 3026 auf 23 410.

Table with 2 columns: City (e.g., Königsberg, Halle, Hannover) and membership numbers (von 1896 auf 1906).

Ohne Uebertreibung kann man von einem „Jahrzehnt der Gewerkschaften“ reden, wenn man damit sagen will, daß das bedeutendste sozialpolitische Ereignis in Deutschland während der in Betracht kommenden Periode die außerordentliche Erstarkung der wirtschaftspolitischen Arbeiterorganisationen ist.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands haben 1907, obgleich die eingetretene Geschäftslage auf manche Berufsorganisationen ungünstig einwirkte, doch noch zirka 130 000 Mitglieder neu gewonnen.

Staatliche Förderung der Arbeiterinteressen in Australien.

Australien kann trotz seiner Jugend der alten Welt in mancher Hinsicht als Mutter dienen. Die Lage der Arbeiter ist nirgends so günstig und ihr Einfluß nirgends so groß, wie in diesem Lande.

Der Volksschulunterricht ist unentgeltlich, obligatorisch, frei von jeder religiösen Unterweisung, und staatliche Stipendien sind für begabte Schüler für die ganze Dauer ihrer Studien aufgestellt.

Mittel- und Hochschulen bereitgestellt. In Victoria und Neu-Süd-Wales, die zwei Drittel der australischen Bevölkerung umfassen, werden Alterspensionen an Personen aller bedürftigen Volksklassen gegeben.

Das die Schiedsgerichte, wenigstens zum Teil, mit Deuten besetzt sind, die, vom modernen Geist befeuert, die Lage der Arbeiter zu wahren wissen und sich nicht scheuen, den Unternehmern recht ernste Wahrheiten zu sagen.

Die Arbeiterinnen einer Streichholzfabrik kamen vor dieses Gericht mit dem Verlangen einer Lohnerhöhung. Der Unternehmer erklärte, er könne die gewünschten Löhne nicht zahlen.

„Es ist für diese Mädchen unmöglich, anständig und gesundheitsgemäß von den Löhnen zu leben, die Sie jetzt zahlen. Es ist nicht nur für die Mädchen, sondern auch für den Staat von der äußersten Wichtigkeit, daß sie unter anständigen und gesunden Existenzbedingungen leben.“

Das ist zweifellos eine sehr vernünftige und anständige Entscheidung, von der wir nur bedauern, daß sie nicht in Deutschland gefaßt ist.

Im Jahre 1905 wurde ein Gesetz erlassen, das den Gewerkschaften das Recht obliegt, besondere Handelsurkunden für solche Waren, die zu Gewerkschaftslohnen erzeugt werden, auszustellen.

Das Bemerkenswerteste aber ist, daß nach Gutdünken diese Reformen, die zumeist von den Arbeitern angeregt und infolge ihres Einflusses durchgeführt wurden, die Zutreffen der Volksgemeinschaft derart gefördert haben, daß heute selbst die konservativen Parteien sie nicht missen mögen.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Aus den bayerischen Gewerbeinspektionsberichten von 1907.

Wenn auch die amtlich gereinigten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für uns nicht maßgebend sein können, um die Lage der Arbeitslohn zu beurteilen, so enthalten sie doch manches für die Allgemeinheit interessante.

Anfänglich groß ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeiter und Kinder, die mit 6465 Personen über ein Viertel der gesamten Arbeiterschaft darstellen.

Daß die Frauen und Kinder von den Ziegelfabrikanten nicht beschäftigt werden, um diesen einen Verdienst zu verschaffen, sondern nur um ihre Posten zu stillen, beweisen die vielen Zwangsmaßnahmen gegen die Schutzeigenen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

„Im Verhältnis zur Anzahl der Jugendlichen in den einzelnen Industriezweigen sind die Ziegeleien an der gesetzwidrigen Beschäftigung am stärksten beteiligt.“

Auch in dem frommen Unterfranken scheinen die Ziegeleibesitzer nicht von Menschenfreundlichkeit angekränkt zu sein, denn in drei Ziegeleien wurden die Jugendlichen zur Nachtzeit, ja sogar an Sonn- und Festtagen zur Arbeit herangezogen.

Besonders groß ist auch die Zahl der gesetzwidrigen Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Ziegeleien, deren Leitung in den Händen italienischer Affordanten liegt.

Auch an Fällen, in denen die Arbeiter um ihre sauer verdienten Groschen betrogen wurden, mangelt es nicht.

„In den Ziegeleien mit italienischen Arbeitern sind heuer bezüglich der Auszahlung der Löhne ganz erhebliche Mißstände zutage getreten, denen entgegenzutreten der Aufsichtsbeamte leider machtlos ist.“

Wenn die Ziegeleibesitzer bei derartigen Vorgängen geschädigt würden, dann hätte die Behörde wohl schon längst Maßregeln ergriffen, um diese unmöglich zu machen.

Die Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse ließ einige Fortschritte erkennen, aber immerhin hatten noch unzählige Mißstände ihrer Beseitigung zu werden in Niederbayern in 12 Ziegeleien die Unterkunftsverhältnisse für Arbeiterinnen beanstanden.

Diese wenigen Proben zeigen mit erschreckender Deutlichkeit die kulturwidrigen Verhältnisse, unter denen die große Masse der Ziegeleiarbeiter ihr Leben verbringt.

Freiburg a. G. Wie es den Ziegeln ergeht. Gegen den Meister Christoph der Ziegelei Adolf Nagel, Zeißbrunnen-Druckerei, klagte der Ziegeleiarbeiter wegen Nichtansbezahmens des Wochenlohnes von 24 Mk., sowie wegen Nichtanzrechnung von 9,71 Mk.

Akkordarbeit in Papierfabriken.

Das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft, die Akkordarbeit einzuschränken, ist begreiflich und muß von jedem einsichtsvollen Beurteiler, der die dauernde Leistungsfähigkeit des Arbeiters erhalten wissen will, ohne weiteres gebilligt werden.

Zugegeben, daß an gewissen Arbeitsplätzen, in der Holzputzerei, dem Papierfaal, dem Backsaal, bei der Kocherenteuerung usw. in beschränktem Maße die persönliche Geschicklichkeit und ausdauernder Fleiß mit dazu beitragen können, den Lohn durch die Akkordarbeit zu beeinflussen und an diesen Stellen das Akkordsystem wenigstens mit einem Schein von Recht zu verteidigen sein mag, so ist es aber ganz widersinnig, auch an den Arbeitsplätzen Akkordentlohnung einzuführen, wo die persönliche Geschicklichkeit und der intensivste Fleiß ohne jeden Einfluß auf die Arbeitsleistung sowohl in produktiver, als auch qualitativer Hinsicht sind.

Eine Entlohnung, wie sie in Papierfabriken eigentlich nicht stattfinden soll, zeigt der mit der Papierfabrik Hermes u. Co. in Düsseldorf abgeschlossene Tarif. Hier wird alles nach Akkordfähn bezahlt, Papiermaschinenpersonal, Holländerleute, Kalanderbedienungen, Roller usw.

Ist kann der tüchtigste Maschinenführer trotz eifrigster Arbeit nichts verdienen, wenn es an der Papiermaschine hapert, wenn fortwährend unliebsame Störungen vorkommen und infolge dessen am Schichtwechsel kein oder recht wenig Gewicht im Buche steht. Die Ursachen hierfür können so mannigfaltig sein, daß oft der tüchtigste, gewissenhafteste und fleißigste Maschinenführer nichts dagegen ausrichten kann.

Ganz anders, wenn die ganze Schicht hindurch alles klappt, die Papierbahn vielleicht 12 Stunden hindurch nicht einmal abreißt, was durchaus nicht, selbst bei den heutigen „Schnellläufern“, im Bereich der Unmöglichkeit liegt.

Die Herren Fabrikanten werden einwenden: gerade hier liegt der Hase im Pfeffer: der Maschinenführer und seine Gehilfen müssen eben dafür Sorge tragen, daß alles wie am Schnürchen geht und viel produziert wird, gerade zu diesem Zweck ist der Akkordlohn eingeführt und um dessen willen arbeiten die Leute an ihrer Vervollkommnung, üben Selbstzucht und halten gute Ordnung, zum Nutzen ihrer selbst und einer gedeihlichen Entwicklung der Fabrik!

Demgegenüber muß auf folgendes hingewiesen werden: das Maschinenpersonal hat keinen Einfluß auf die Stoffzusammensetzung. Das ist aber ein sehr wichtiger Faktor. Man muß nur wissen, wie dabei überall geklopft und oftmals gesündigt wird, um aus billigsten Stoffen ein halbwegs brauchbares Fabrikat zu erhalten.

Prozent tun. Die Mahlung soll das Gleichgewicht wieder herstellen, darum wird draußlos gemahlen, bis der Stoff so „tot“ ist, daß eine regelrechte Verfüzung nicht mehr möglich ist. Und nun soll der Maschinenführer seine Tüchtigkeit beweisen.

Der Preis der Wolle steigt ständig. Der Filzfabrikant glaubt eine minder gute Qualität der bisherigen Filze zum gleichen Preis liefern zu können. Am Aussehen der Filze merkt man im Magazin keine Veränderung. Aber an der Papiermaschine kann man sich plagen. Durch öfteres Filzwechseln und Waschen viel Arbeit und wenig Papiererzeugung! Kann das Personal etwas dafür?

Es wurde ein neues Sieb eingesetzt; eine große Order soll zuerst darauf gefertigt werden. Alle Vorbedingungen zu raschem, vorteilhaftem Arbeiten sind gegeben. Aber o weh! Das schöne neue Sieb scheint von Haus aus schlecht gestredt zu sein, da läuft's schon in Falten! Ein ewiges Regulieren, schlechtes Fabrizieren, schließlich heißt's „schmal“ arbeiten, es gibt viel Ärger, kostet eine Menge Schweiß und Sonnabends bleibt der erhoffte schöne Verdienst aus.

Sonntags wird's „herausgeschmissen“ und Montags kommt die andre große Order dran. Hier sind die Formate außerordentlich günstig zur vollen Ausnutzung der Maschinenbreite. Die Grammfstärke läßt den schnellsten Gang zu. Die erste Schicht ist vorüber; feinerlei Unannehmlichkeiten, famos! Dienstag früh steht der Abföhrer Kleintaut da und berichtet: Wir mußten lang-samen Gang auslegen, um die Leimfestigkeit zu erreichen. Der Direktor hat gestern abend furchtbaren Krach gemacht, daß ganz gestern gefertigte Papier ist nicht leimfest! Ja, warum denn nicht? Die Holländerleute können auch nichts dafür; die Ursache liegt lediglich an dem frisch erhaltenen, fertig bezogenen Harzleim. Die Arbeiter sind wieder um eine Erfahrung reicher und um eine Hoffnung ärmer.

Wieviel Seiten könnte man noch mit Beispielen aus der Praxis füllen. Das Gesagte dürfte jedoch genügen zum Beweis dafür, daß es ein Unsinn ist, das Papiermaschinenpersonal in Akkord arbeiten zu lassen.

Das selbe gilt für den Holländerfaal. Was in aller Welt kann denn das Personal dafür, wenn ein Holländer 4, 6 oder 8 Stunden laufen muß. Das richtet sich doch ganz nach den Stoffverhältnissen, der besonderen Eigenart des zu erzeugenden Papiers und manchen anderen Umständen. Kommt die Papiermaschine aus irgend welchen, wie vorstehend geschilderten Gründen nicht recht vorwärts, so wird sich Stoffüberfluß ansammeln, die Bütten sind gefüllt und ein weiteres Leeren verbietet sich von selbst. Tritt dagegen, vielleicht weil ein besonders dickes Papier gearbeitet wird, Stoffmangel ein, so muß, auch wenn in Taglohn gearbeitet wird, der Arbeiter selbst sein langes Frühstück liegen lassen und in größter Hitzigkeit das Eintragen und Leeren der Holländer besorgen. Bei solch komplizierter Fabrikation, wie es die Maschinenpapiermacherei ist, treibt eben ein Keil den andern.

Akkordentlohnung an Kalander und Umrollapparat! Ist eine Rolle gut gelaufen, hat sie keine Aufleger, gleichmäßige Grammfstärke, dann wird sie von Anfang bis Ende schlang den Kalander laufen. Es wird dabei viel und gut satiniert und die Arbeiter haben gute Zeit. Treffen die gesagten Voraussetzungen nicht zu, dann heißt es Trepp auf, Trepp ab rennen, hinten und vorne sein, beim ständigen Einführen und Gangwechseln die Finger riskieren, die Satinage wird unregelmäßig und minder gut, und fertig wird auch nichts. Aber an diesen Verhältnissen können die dabei beteiligten Arbeiter absolut nichts ändern. Auch die schlechten Rollen müssen verarbeitet werden. Bedauerlich ist aber, daß für die viele Mühe nach dem Akkordlohn die Leute nicht einmal entschädigt werden. Im Gegenteil, bei weniger Arbeitsleistung wird besser verdient. Wenn das nicht widersinnig ist, dann gibt es keinen Widerspruch.

Der Einwand, daß sich das Verhältnis im großen und ganzen ausgleicht und deshalb die Akkordmethode praktisch und einwandfrei sei, ist nicht stichhaltig. Es bleibt vielmehr dabei, daß bei der Papierfabrikation der Einfluß des Arbeiters auf die produktive Leistung fast ausgeschlossen ist. Daraus folgt, daß man die außerhalb seiner Mitwirkung liegenden Umstände nicht bei der Lohnberechnung mitwirken lassen darf. Das ist aber bei dem Akkordsystem der Fall und deshalb ist den Arbeitern in Papierfabriken dringend zu raten, sich gegen derartigen Akkord zu wehren. Um das mit Erfolg durchsetzen zu können, ist aber Solidarität die erste Grundbedingung. Die Organisation muß stark genug sein, sonst wird den Arbeitern kein Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingeräumt.

G. Sippl

Aus der chemischen Industrie.

Kündigung des Oesterreichisch-ungarischen Kartelltariffs.

Wie der „Frei. Bl.“ aus den Kreisen der österreichisch-ungarischen Kartellindustrie geschrieben wird, scheint der jetzige Bestand des Verbandes der österreichisch-ungarischen Kartellwarenfabriken durch die Kündigung eines Mitglieds in Frage gestellt. Dieser Verband wurde im Jahre 1904 zur Sanierung der Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Gummiindustrie ins Leben gerufen. Durch Stilllegung eines Konkurrenzunternehmens, durch Schaffung von Minimalpreisgruppen und Kontingentierung des Umfanges glaubte man den angestrebten Zweck zu erreichen.

einigen Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken sind durch ihre Filiale in Grottau (Böhmen) am österreichischen Geschäft interessiert, einen nennenswerten Einfluß dürfte jedoch der österreichische Zweig auf die Rentabilität des ganzen Unternehmens kaum nehmen. Weiter ist noch deutsches Kapital an der Winauburger Albest- und Gummiwarenfabrik, Filialfabrik der Frankfurter Gummiwaarenfirma, Stockisch interessiert. Dieses keine Unternehmen hat mit bescheidenem Verdienst gearbeitet. Die Oesterreichischen Calmon-Werke, ein Ableger der Hamburger Firma Calmon, konnte in diesem Jahre zum ersten Male einiges ins Verdienen bringen. Die Preßburger Gummiwaarenfabrik wurde als ungarisches Unternehmen nur zum geringen Teile mit deutschem Kapital und erst nach Abschluß des Verbandes gegründet; nach erst zweijährigem Bestehen kann unter den gegebenen Verhältnissen eine Dividende kaum erwartet werden. Die spezifisch österreichischen Unternehmen der Firmen Reichhoffer und Mikolaj sind als Privatfirmen etwas günstiger daran. Die letztere Firma ist inzwischen in den Besitz der durch staatliche Unterstützung erstarkten ungarischen Gummiwaarenfabrik-AG. übergegangen. Der Wiener Kartellverein ist durch seine Verbindung mit der Oesterreichisch-Amerikanischen Gummiwaarenfabrik-AG., einer Gründung der „Continental“-Hannover, ferner durch seine Interessen an der ungarischen Gummiwaarenfabrik-AG. und neuestens auch durch seine Beteiligung an der Firma Mikolaj an der Kartellindustrie „art“ interessiert. Dem Kartell ist in den Firmen: Preßburger Gummiwaarenfabrik-AG. (einer Gründung der technischen Großfirmen Pia & Winterstein im Verein mit der Hannoverischen Aktien-Gummiwarenfabrik), der Josefthal Albest- und Gummiwaarenfabrik-AG., der Firma M. Grab's Söhne und neuestens den Steinkammhofer Gummiwaaren (einer englischen Gründung) eine bemerkenswerte Konkurrenz entstanden. Die letztere Gründung soll auch die Ursache zur Kündigung des Kartelltariffs gegeben haben. Gegenwärtig soll zwar noch das schiedsgerichtliche Verfahren anhängig sein, doch sei bei dem Umstande, daß die Kündigung von einem im österreichischen Privatbesitz befindlichen Werke ausging, der Stand der Dinge unübersehbar fraglich. Man sieht an diesen Vorgängen, wie die Kapitalisten sich einander das Geschäft verderben, und wie die großen Unternehmen durch Neugründungen und Beteiligung an solchen ihrem bösen Konkurrenten das Feld abgeben. Sobald es aber gegen die Arbeiter geht, sind die Herren ein Herz und eine Seele.

Höchster Wohlfahrtsuppe.

Die „Frankfurter Volksstimme“ schreibt: „Heute wurde uns eine Portion Stroh (Mittagsessen) aus den Höchster Farbwerken überbracht, die so recht den Unterschied der Wohlfahrtsfürsorge für Arbeiter und Beamte in diesem Betriebe erkennen läßt. Der Preis für diese Portion Stroh ist 20 Pf. Enthalten sind darin 70 Gramm Fleisch im Werte von 15 Pf. und für 3 Pf. weiße Bohnen. Der Herstellungswert entspricht somit dem Verkaufspreise von 20 Pf. Die Firma leistet 10 Pf. Zuschuß pro Portion, mithin wird dieser Zuschuß kaum in Anspruch genommen. Früher wurden 125 Gramm Fleisch pro Portion gegeben. Durch die Fleischsteuerung ist man jedoch der Ansicht geworden, daß auch die Portionen verkleinert werden müssen. Anders ist es mit den Beamten. Erst kürzlich wurde die englische Arbeitszeit eingeführt. Man versteht darunter eine ununterbrochene achtstündige Arbeitszeit. Natürlich müssen die Betroffenen auch etwas zu essen haben. Die Firma hat dies auch eingesehen, und so bekommen die Beamten einen sog. engl. Lunch in der Preislage von mindestens 1 Mark gratis. Es liegt uns fern, etwa den Beamten dies nicht zu gönnen; aber wenn für letztere derartige Aufwendungen gemacht werden können, so muß nach unfer Ansicht den Arbeitern ebenfalls die Ration Fleisch vergrößert werden, damit ihre Leistungsfähigkeit gesteigert wird. Ein Sprichwort sagt: Der Gaul, der den Hafer verdient, bekommt ihn nicht. Das trifft hier im vollen Sinne zu“. Hingugefügt sei, daß in der Bohnensuppe für die Arbeiter noch große Stücken der Hülsenfrüchte unverrührt herumschwammen, jedoch also nicht einmal so grünlich und gut gefodt war, wie es im Großbetrieb möglich sein würde. Das Gefäß sollte u. U. auf die Driffler Weltausstellung geschickt werden, welche die chemischen Industriellen nach dem „Proletarier“ keine Lust zu beschicken haben. Dort könnten sich die Besucher Klar machen, wie sie sich ein Wohlfahrtsessen für 20 Pf. vorstellt haben, und wie ein solches in Wirklichkeit aussieht. Und doch verkaufen noch zahlstreich Arbeiter für solch ein Unseinergericht das Erstgeburtsrecht ihrer Organisation!

Chemische Kapitalisten-Kämpfungen.

In Amerika droht jetzt den deutschen Chemiekapitalisten ähnliches wie in England. Ihre dortige Konkurrenz betreibt mit aller Kraft die Einföhrung von Vorschriften, nach denen in Amerika patentierte Stoffe und Artikel, wenn sie den Patenten Schutz genießen sollen, auch in Amerika hergestellt werden müssen. Es ist auch für die chemischen Arbeiter Deutschlands wichtig, zu hören, wie ein kundiger Interessent aus der chemischen Industrie Deutschlands darauf antwortet. Er schreibt im „Verl. Tagbl.“: „England hat nichts weiter damit erreicht, als daß die kapitalträchtigen chemischen Fabrikanten eigene Fabriken im Lande errichteten und ihm jetzt im eigenen Lande viel empfindlichere Konkurrenz machen als früher. Wenn die beschriebenen Patentvorschriften in den Vereinigten Staaten Gesetz werden und die großen deutschen Farbwarenfabriken Filialfabriken anlegen müssen, verliert der Staat vor allem die Einnahmen aus dem Import der Farbwaren, die unter einem Zollfuß von 30 Prozent stehen. Diese Einnahmen belaufen sich auf 1/2 bis 2 Mill. Zoll im Jahre. Daß der Industrie dadurch eine reiche Arbeitsgelegenheit zugeführt werde, ist gleichfalls nicht anzunehmen. Denn die neuen chemischen Fabriken werden die mit der Fabrikation bereits vertrauten Chemiker und Arbeiter aus Deutschland begeben müssen, und die Handarbeit verschwindet fast völlig im Vergleich zur Menge des Fabrikats. Hier sind fast durchgängig Maschinen in Tätigkeit, und die Anzahl der beschäftigten Arbeiter ist verschwindend gering gegen die Menge des Fabrikats. Also eine neue Arbeitsquelle wird durch eine erzwungene Errichtung neuer Fabriken nicht geschaffen. Auch auf die Preisfrage wird sie nicht von Einfluß sein, und es ist nicht anzunehmen, daß zufolge des Wegfalls des hohen, 30prozentigen Einfuhrzolls sich der Preis der Fabrikate wesentlich verringern würde. Denn heute bestehen 4 oder 5 Farbwarenfabriken im Lande und sind, obgleich ihr Fabrikat durch den hohen Zoll geschützt ist, nicht imstande, die Preise der deutschen Fabriken zu unterbieten und billiger zu verkaufen. Sie können nicht hindern, daß der Absatz der deutschen Fabriken trotz des Zolls von Jahr zu Jahr wächst. Durch die Neuetablierung deutscher Fabriken im Lande wird gewiss kein Wandel in der Preisfrage eintreten. Die Vereinigten Staaten hätten also nichts erreicht, was sie für den Verlust des Zolls entschädigen könnte. Eine Folge der neuen Patentgesetzgebung dürfte nur sein, daß sich die beiden großen chemischen Interessengruppen in Deutschland zusammenfinden und nachdrücklich ihre Interessen wahrnehmen werden, wie es bisher England gegenüber geschehen ist.“ Das ist nicht bloß ein interessanter Auschnitt aus dem Bruderkampf der internationalen Kapitalisten, sondern auch eine Mahnung an die chemischen Arbeiter, ihre Organisation zu auszubauen, wie es ihre Unternehmer für alle Gefahren tun, die ihrem Profit drohen. Es handelt sich hauptsächlich um die beiden großen Kapitalistengruppen: Eberfeld-Ludwigshafen-Berlin und Höchst-Sriesheim-Frankheim. Ihre Vermählung in eine einzige mächtige Unternehmerorganisation ist, wie man auch hier wieder sieht, tatsächlich nur eine Frage der Zeit.

Zum Schluß ein reif.

Zum neuesten Jahresbericht für 1907 der Handelskammer Rautenheim sagt die älteste der dortigen chemischen Fabriken, die Firma Gebr. Giulini, welche schwefelartige Tonerde, Tonerdehydrat, Tonerde

für die Aluminiumfabrikation, Tonerdepräparate, Soda, Mineral-

Wettbewerbsfähiger oder Arbeiter in — Not? Vor der Darmstädter Strafkammer wurde am 6. August die

„Arbeiterin“ wieder an das kerikale Zeitfeil genommen. Die „Arbeiterin“

Der größte chemische Betrieb Deutschlands.

Aus ihren Betriebsberichten für 1907 teilt die Badische Anilin-

X Augsburg. Die Arbeiter der Natronabteilung des

Das ist ein Musterbeispiel von der Heuchelei der Schwarzen, die

Eine Aufgabe für unsere norwegischen Kollegen.

Von norwegischen Staatsrat ist beim Parlament in Kristiania

Rundschau.

Am ihre Spargroschen geprellt wurden die Arbeiter der mechanischen Werkerei D. Bachmann in

Die Belastung durch Zölle und Verbrauchssteuern

Table with 5 columns: Item, Total 1000 M., % of total, % of value, % of tax. Rows include: Getreide, Hülsenfrüchte, Malz, Kaffee und Kaffeefas, Wein, etc.

Nachweis die Aktien-Gesellschaften der deutschen

Zur wertvollen Ergänzung unserer Mitteilungen in Nr. 32 des

Mit ihren eigenen Waffen geschlagen

wurde kürzlich das berüchtigte Scharfmacherblatt die „Post“ in einer

Dazu kommen Meis, Obst, Süßfrüchte, Wein, Kalao, Schokol-

Table with 3 columns: Item, Total 1000 M., % of total. Rows include: Branntwein, Bier, Tabak, Zucker, Salz, Summe, dazu Zölle.

Die deutschen Kohlenmagazine als chemische Unter-

Die Gewinnung von Nebenprodukten hat im deutschen Kohlen-

Mehr selbstbewusste Kraft!

So ruft die „Arbeiterin“, das Organ des Verbandes süd-

Aber auch dieser Betrag gibt noch lange nicht die volle Be-

Table with 3 columns: Item, 1903, 1907. Rows include: Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Salzsäure, etc.

Nicht nur bei uns die Zahl der gewonnenen Nebenprodukte ver-

Ein bittendes, bettelndes Volk kam sich heute nimmer den

„Ein bittendes, bettelndes Volk kam sich heute nimmer den

Eine frohe Verhöhung der deutschen Arbeiter

leistet sich die „Post“. Das nämliche Organ, das vor Monatsfrist

Die Erledigung der Wiener Zellenkollisionsfrage.

In Wien haben seit die letzten der kaiserlichen letzten Zell-

Wir lassen zusammen: die Arbeiterinnen gehören zu den

Wir lassen zusammen: die Arbeiterinnen gehören zu den

Schweineerei.

Die zentralorganisierten Arbeiter bekämpfen prinzipiell